

Positionspapier, Januar 2024

PFAD fordert angemessene Alterssicherung für Pflegeeltern



Pflegefamilien sind eine wichtige Ressource der Kinder- und Jugendhilfe. Ihr Einsatz für belastete und vorgeschädigte Kinder und Jugendliche eröffnet diesen die Chance, in der Geborgenheit und Verlässlichkeit einer anderen Familie aufwachsen zu können. PFAD setzt sich dafür ein, dass dieser wertvolle Dienst an unserer Gesellschaft durch einen realen Beitrag zur Rentenversicherung gesichert und gewürdigt wird.

Die meisten Pflegeeltern – überwiegend Pflegemütter – unterbrechen ihre Berufstätigkeit zeitweise und nicht selten auch für lange Zeit zugunsten der Erziehung betreuungsintensiver Kinder.

Deshalb ist die Bereitschaft Pflegefamilie zu werden unmittelbar mit der sozialen Alterssicherung der Pflegeeltern verbunden. Schon jetzt fehlen gut 4.000 neue Pflegeeltern jährlich sodass Babys, Klein- und Vorschulkinder, die eine familiäre Umgebung bräuchten, in Heimerziehung untergebracht werden müssen.

Die Mühlen mahlen zu langsam

Seit seiner Gründung 1976 sieht unser Verband die Notwendigkeit, dass Pflegeeltern rentenrechtlich abgesichert sein müssen. Schon 2002 forderte PFAD eine Alterssicherung für Pflegepersonen, die sich an den Leistungen zur Versicherung für pflegende Angehörige orientiert. Diese Regelung ermöglicht einen gesetzlichen Rentenanspruch und verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, finanzielle Verantwortung zu übernehmen.

2005 wurde mit dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) erstmals eine Alterssicherung für Pflegeeltern eingeführt. § 39 SGB VIII Absatz 4 schreibt seither die „hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Pflegeperson“ vor. Die in den Empfehlungen des Deutschen Vereins formulierte Orientierung am hälftigen Mindestbeitrag zur Rentenversicherung bedeutete damals eine monatliche Rente von zwei Euro und liegt jetzt bei ca. vier Euro. Schon im Rechtsgutachten des DIJuF vom 16.01.2006 (J 3.310 Rei) wurde dies als zu gering kritisiert. Aus eben diesem Gutachten geht hervor, dass eine Alterssicherung die Unabhängigkeit von der Grundsicherung im Alter ermöglichen sollte. Das wären aktuell mindestens 26 Rentenpunkte (für eine alleinstehende Person). Zahlreiche Pflegemütter erreichen diese Werte nicht, auch

Positionspapier, Januar 2024

PFAD fordert angemessene Alterssicherung für Pflegeeltern



nicht durch eine Aufstockung durch die Riesterrente oder die Anrechnung von Kindererziehungszeiten.

Bei der Anerkennung von Altersvorsorgeverträgen hat jedes Amt seine eigene Auslegungspraxis. Eine Umfrage des PFAD Verbandes brachte 2018 zu Tage, dass viele Pflegeeltern die gesetzlich festgelegten Zuschüsse deshalb gar nicht in Anspruch nehmen können. Das ist auch 2024 noch so.

Bereitschaftspflege ohne Rentenanspruch

Für Pflegepersonen, die Bereitschaftsbetreuung anbieten und deshalb keine außerhäusliche Erwerbstätigkeit ausüben können, ist das Problem der fehlenden Alterssicherung besonders gravierend.

Siehe dazu unser → Positionspapier zur Bereitschaftspflege 2024.

Pflegeeltern vor Altersarmut schützen!

Rund 86.000 Kinder und Jugendliche hatten 2022 ihren Lebensort in einer Pflegefamilie. Der PFAD Bundesverband fordert Rentenversicherungsbeiträge für alle Pflegeeltern analog zur Pflegeversicherung für pflegende Angehörige. Soll die verantwortungsvolle Sorge für Pflegekinder nicht in die Altersarmut führen und wollen Jugendämter künftig noch genügend geeignete Pflegepersonen für familienbedürftige Kinder und Jugendliche finden, muss hier gesetzlich nachgebessert werden.